

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilen
Frau Selz und Frau Witt
Zimmer 208
T 0421 361-2226
F 0421 361-6026

E-Mail
regina.selz@bildung.bremen.de
beatrice.witt@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-12 / 112-13

Bremen, 03.03.2015

Infoschreiben Nr.42/2015

Krankmeldungen sowie Erkrankungen während eines Urlaubs

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass ist hier noch einmal ein Handlungsablauf für den Krankheitsfall dargestellt:

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit melden Sie sich bitte **unverzüglich** (also am selben Tag bis 9 Uhr) telefonisch bei Ihrer/Ihrem Vorgesetzten oder einer/einem Kollegen. Diese/r meldet Sie im MiP für diesen Tag krank.

Ein ärztliches Attest wird ab dem 4. Krankheitstag benötigt. Es muss der Personalstelle am 4. Krankheitstag vorliegen.

Das Wochenende, Feiertage und freie Tage (bei Teilzeitkräften) zählen mit!

Um einen zügigen Informationsfluss sicher zu stellen, reichen Sie das Attest bitte **direkt bei der Personalstelle** ein und nicht erst über die/den Vorgesetzte/n.

Sollten Sie **während Ihres Urlaubs** erkranken, ist die Regelung wie folgt:

Bitte melden Sie sich auch in diesem Fall **unverzüglich** telefonisch in der Personalstelle (Tel.: 361-2226). Von dort wird die Krankmeldung ins MiP eingetragen. Bitte lassen Sie sich Ihre Arbeitsunfähigkeit in diesem Fall bereits ab dem 1. Krankheitstag attestieren. Beides (sofortige Krankmeldung und Attest) ist für eine Gutschrift der Urlaubstage **zwingend notwendig!**

Ebenso wie die Krankmeldung ist auch die **Gesundmeldung** wichtig. In den meisten Fällen erfolgt diese automatisch am Zeiterfassungsgerät.

Sollten Sie allerdings kurz vor Ihrem Urlaub erkranken, teilen Sie der Personalstelle bitte mit, ob Sie Ihren Urlaub antreten. Das Gleiche gilt für Teilzeitkräfte, die an ihrem freien Tag wieder gesund werden oder in Fällen, bei denen der Urlaub im Anschluss an die Erkrankung fortgesetzt wird. Auf diese Weise können Unstimmigkeiten im MiP-System, wie z.B. unnötige Einleitungen von BEM-Verfahren etc., vermieden werden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Personalverwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. M. Otto